



Die aus groben Stoffen hergestellten Puppen sollen, um den Leib gebunden, bei den Kongonegern die Krankheiten vertreiben

Photo: Atlantic

exemplarischen Strafe belegte. Der bereits erwähnte Glaube an den bösen Blick kann ebenfalls zu Schutz- und Abwehrmitteln Veranlassung geben, die eine strafbare Handlung zur Folge haben. Nach diesem Glauben soll es Menschen geben, die bewusst und unbewusst schon durch ihren

Blick Schaden anrichten können. Wer sich dadurch geschädigt glaubt, mißhandelt die Person mit dem bösen Blick. So war einer an Epilepsie leidenden Ehefrau von einer Wahrsagerin erklärt worden, diese Krankheit käme vom bösen Blick ihrer Nebenbuhlerin. Wenn sie sich mit deren Blut bestriche, würde sie gesunden. Das durch einen wohlgezielten Faustschlag gegen die Nase der Nebenbuhlerin gewonnene und aufgestrichene Blut verhalf ihr zwar nicht zur Genesung, aber zu einer angemessenen Strafe.

Abscheulicher sind die Wirkungen des Vampirglaubens. Es kommt dadurch zu Grab- und Leichenschändungen. Tote, die mit den Lebenden unzufrieden zu sein Anlaß haben, wie Selbstmörder, Geizhalse, Trunkenbolde, nehmen Rache an ihnen, indem sie Krankheit oder Unglück bringen. Diese Toten, so glaubt man, bemächtigen sich nach ihrem Tode wieder ihrer Leiber, irren ruhelos umher und saugen wie ein Vampir den Lebenden

*In einzelnen Gegenden Ungarns ist es üblich, wenn ein Kind krank ist, es durch eine Brezel gehen zu lassen, die aus neun verschiedenen Mehlsorten aus neun verschiedenen Dörfern gebacken ist. Diese Operation soll das Kind von seinen Leiden befreien*

Photo: Atlantic

